

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3411
des Abgeordneten Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion)
Drucksache 6/8370

Vorgänge um Schloss Dammsmühle in Wandlitz aufklären

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Ende August 2017 lag für das Schloss Dammsmühle eine Baugenehmigung des Landkreises vor. Kurz darauf wurde dem damaligen Pächter der Pachtvertrag gekündigt. Da das Objekt unter Denkmalschutz steht, ist die Landesregierung über die untere Denkmalschutzbehörde bei einigen Vorgängen zu diesem Objekt zu involvieren.

Frage 1: Welche Informationen liegen der Landesregierung zu den Vorgängen der letzten zwanzig Jahre zu diesem Objekt vor?

zu Frage 1: Gesicherte Informationen liegen der Landesregierung nicht vor. Es soll verschiedene Versuche gegeben haben, Sanierungs- und Nutzungsvorhaben durchzuführen, die jedoch nicht umgesetzt wurden. Aus welchen Gründen ist der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 2: Wie viele Eigentümerwechsel gab es zu diesem Objekt in den letzten zwanzig Jahren?

zu Frage 2: Gesicherte Informationen zu Eigentümern oder Pächtern liegen der Landesregierung nicht vor. Dem Grundbuch ist zu entnehmen, dass seit 1997 drei Eigentümerwechsel stattfanden.

Frage 3: War das Land Brandenburg in den letzten zwanzig Jahren Eigentümer dieses Objektes und wenn ja: Wann wurde das Objekt vom Land verkauft, zu welchem Preis und unter welchen Auflagen?

zu Frage 3:
Das Land Brandenburg war zu keinem Zeitpunkt Eigentümer des Objektes.

Frage 4: Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu etwaigen Gefahrenquellen dieser Liegenschaft vor?

zu Frage 4: Der Landesregierung liegen über etwaige Gefahrenquellen dieser Liegenschaft keine Informationen vor.

Eingegangen: 11.04.2018 / Ausgegeben: 16.04.2018